

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 29.05.2018 um 19:00 Uhr

**TOP 4. Bebauungsplan "Dottenfelderhof" in Bad Vilbel, Gemarkungen Gronau und Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Frau OBM Meiner (SPD) ergriff vor offiziellem Einstieg in den Tagesordnungspunkt das Wort und teilte mit, sich enthalten zu müssen, da sie zu diesem Tagesordnungspunkt vorab nicht hinreichend informiert worden sei. Frau OBM Meiner appellierte, dass entweder auch alle OBK-Mitglieder ein Tablet von der Stadt erhalten sollten, um über das elektronische Ratsinformationssystem auf die vollständigen Sitzungsunterlagen zugreifen zu können oder die Dokumente müssten doch vollständig vorab postalisch übermittelt werden.

Analog zu dem zuvor behandelten Tagesordnungspunkt, kam in der fachlichen Erläuterung zunächst Frau Horn zu Wort, die den neuen Bebauungsplanentwurf grundlegend vorstellte. Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplans „Dottenfelderhof“ ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für eine geordnete Gesamtentwicklung der Hofanlage, die sowohl städtebaulichen, gestalterischen und baukulturellen, als auch wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten gerecht wird. Danach sprach Herr Stüdemann zu Umweltplanung und Artenschutz, bevor Herr Behrendt die Ausführungen mit der Vorstellung der Ergebnisse aus der Verkehrsplanung abrundete.

Es folgten Rückfragen aus allen Fraktionen, nach deren Klärung es zur Abstimmung kam.

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf des Bebauungsplans "Dottenfelderhof" in der Fassung vom 07.05.2018 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB im Internet eingestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: CDU- und FW-Fraktion, Fraktion GRÜNE, OBM Prassel (SPD) (7 Stimmen)
dagegen: ./.
Enthaltung: OBM Meiner (SPD) (1 Stimme)

